

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/40

27. Februar 1975

Die Rentenversicherung ist nicht pleite!

Fakten gegen die Verunsicherungsaktion der CDU/CSU

Von Hermann Buschfort MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesarbeits-
minister

Seite 1 und 2 / 47 Zeilen

Langweilige Polemik ist keine Politik

Vergebliche Profilierungsversuche eines CDU-"Experten"

Von Karl Herold MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
innerdeutsche Beziehungen

Seite 3 / 32 Zeilen

Zwei Bundestage in Bonn

Über die Problematik Neuwahl und Zusammentritt des Par-
laments

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages

Seite 4 und 5 / 96 Zeilen

Ein Unions-Abgeordneter wird zum Problem

CDU-MdB Todenhöfer zerstört das Vertrauen zwischen Par-
lament und Regierung

Von Erwin Stahl MdB
Obmann der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit
der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Seite 6 / 41 Zeilen

Nicht im Interesse Berlins

Zu den Hintergründen der "Welt"-Alarmmeldung

Seite 7 / 38 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Eberhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressesaal 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 08 89 948 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

Die Rentenversicherung ist nicht pleite!

Fakten gegen die Verunsicherungsaktion der CDU/CSU

Von Hermann Buschfort MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesarbeitsminister

In der Diskussion um die Rentenversicherung operieren bestimmte Interessengruppen mit falschen Zahlen. Dem ist energisch zu widersprechen. Die im 19. Rentenanpassungsbericht der Bundesregierung vorgelegten Berechnungen basieren auf den Erfahrungswerten der letzten 20 Jahre. Sie ergeben, daß alle Altrenten mit Wirkung zum 1. Juli dieses Jahres um elf vH erhöht werden können. Das hat die Bundesregierung vorgeschlagen. Selbst die Opposition hat dem in der Bundestagsdebatte vom 20. Februar zugestimmt. Die von der Bundesregierung vorgelegten Modellrechnungen für die Entwicklung der Renten in den nächsten Jahren ergeben darüber hinaus, daß weder eine Beitragserhöhung noch eine Verschiebung der Rentenanpassungstermine ins Haus steht.

Fehleinschätzungen, die in letzter Zeit immer wieder laut geworden sind, beruhen auf obsoleten Zahlen. An einem Seminar der Versicherungsträger wurden im Januar 1976 Berechnungen vorgelegt, die auf Zahlenmaterial aus dem letzten Oktober zurückgingen. Noch während dieser Veranstaltung mußte der Geschäftsführer des Verbandes der Deutschen Rentenversicherungsträger einräumen, daß die inzwischen aus dem letzten Dezember vorliegenden Zahlen ein anderes, nämlich ein günstigeres Bild ergäben. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht einmal die zu erwartenden Beiträge der Nachzahler in die Kalkulation mit einbezogen.

Von einer Liquiditätslücke oder gar einem Defizit konnte und kann überhaupt nicht die Rede sein. Die Rücklage der Rentenversicherung beträgt zurzeit 43 Milliarden DM. Das sind über sieben Monatsausgaben. Wer

verfügt als Geschäftsmann schon über eine Rücklage von über einem halben Jahresumsatz? Und wer klagt bei solcher Substanz als seriöser Geschäftsmann, daß alles nicht hin und nicht her reiche?

In wenigen Monaten kann bei nun wieder anspringender Konjunktur die Situation noch günstiger aussehen. Was ist das für eine Opposition, die auf der einen Seite vorgibt, die Interessen der Rentner vertreten zu wollen, auf der anderen Seite aber noch mit den alten Zahlen weiter arbeitet, obwohl sie längst korrigiert sind? Hans Kätzer, dem die schwierige Aufgabe zufiel, auf Walter Arendts Einbringungsrede zur Rentenanpassung im Bundestag zu antworten, steckt da in einer bemitleidenswerten Zwickmühle. Auf der einen Seite stehen die Finanziere. Ihnen liegt daran, die Situation so schwarz wie möglich darzustellen. Das hält nicht nur das Geld in den Kassen, sondern entspricht in der gesamten Strategie der Sonthofener Gebrauchsanweisung. Auf der anderen Seite steht der Anspruch der Sozialausschüsse. Sie muß besonders schmerzen, daß Rentner und Beitragszahler verunsichert werden und am Ende als Wählerzielgruppe verloren gehen könnten. Weil die soziale Aussage der Union auch hier unglaubwürdig wird.

Stellen wir also klar: Die Rentenversicherung ist nicht pleite, und sie geht auch nicht pleite!

- Deshalb werden die Beiträge nicht erhöht.
- Deshalb bleibt die bruttobezogene dynamische Rente.
- Deshalb werden die Renten pünktlich zum 1. Juli 1976 um elf vH erhöht.
- Und deshalb wird dies nicht die letzte Rentenerhöhung sein.

(-/27.2.1976/bgy/e/pr)

+ + +

Langweilige Polemik ist keine Politik

Vergebliche Profilierungsversuche eines CDU-"Experten"

Von Karl Herold MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Der stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, CDU-MdB Heinrich Windelen, leistet gegenwärtig eine besondere Art von Diskussionsbeiträgen zur Deutschlandpolitik: Er polemisiert in regelmäßigen Abständen gegen das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und seine erfolgreiche Arbeit. Auch wenn Windelen innerhalb weniger Wochen nun schon zum zweitenmal die "Bonner Spatzen" über die Zukunft des innerdeutschen Ministeriums "pfeifen" gehört hat: Beiträge in Tageszeitungen und im Pressedienst seiner Partei werden dadurch nicht im geringsten glaubhafter. Was will Windelen eigentlich mit dieser Polemik erreichen? Ist es der verzweifelte und letztlich vergebliche Versuch, wenigstens bei seinen eigenen Parteifreunden als Deutschlandpolitiker im Gespräch zu bleiben?

Wenn der CDU-Abg. Windelen meint, sich die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen als Beweisstück für seine Polemiken herausgreifen zu können, so ist das ein Fehlgriff. Informationen über die deutsche Situation, über die Verhältnisse in der DDR und über die Deutschlandpolitik lassen sich eben nicht in abgegriffenen Klischees vermitteln, wie es sich CDU/Abg. Windelen wohl immer noch vorstellt. Kritische Bürger wollen nicht mit leeren Propagandaformeln überhäuft werden, sondern sachliche Informationen erhalten, die ein zutreffendes Bild der Gegebenheiten vermitteln. Dazu nur einige Beispiele: Der auch von Windelen - wie kann es anders sein - erwähnte Kalender "Blick in die DDR" mußte inzwischen neu gedruckt werden, um die große Nachfrage aus allen (1) Bundesländern und auch aus dem Ausland zu befriedigen.

Das millionenfache Interesse an sachlicher Information über Reisemöglichkeiten in die DDR und die Rekordzahl der Reisen im vergangenen Jahr selbst sind wohl der beste Beweis gegen die widersinnigen Behauptungen des CDU-Abg. Windelen. Das sind die Realitäten, die gegen seine politisch unfruchtbaren und langweilig werdenden Polemiken stehen. (-/27.2.1976/vs/e/pr)

+ + +

Zwei Bundestage in Bonn

Über die Problematik Neuwahl und Zusammentritt des Parlaments

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages und
stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion

Die Wahl zum 8. Deutschen Bundestag wird am 3. Oktober 1976 stattfinden. Zusammentreten wird der neugewählte Bundestag jedoch nicht vor dem 14. Dezember. Fast zweieinhalb Monate lang wird es gleichsam zwei Bundestage geben: den 7., der bis zum 13. Dezember zusammen mit der von ihm bestellten Bundesregierung ungeschmäkelt im Amt ist und noch Gesetze beschließen könnte, und zugleich den neugewählten 8. Bundestag, der den Wählern in seiner neuen Zusammensetzung zwar bereits bekannt ist, aber noch nichts tun und insbesondere keine neue Regierung ins Amt bringen kann.

Dies hat seinen Grund darin, daß die Wahlperiode des Bundestages nach Art. 39 Grundgesetz vier Jahre dauert und der derzeitige Bundestag am 13. Dezember 1972 zusammengetreten ist. Dieser wenig günstige Zeitpunkt war die Folge der Auflösung des Bundestages, die im Jahre 1972 notwendig geworden war.

Die hier vorliegende Problematik ist inzwischen allgemein bewußt geworden. Die von mir geleitete Enquete-Kommission Verfassungsreform hatte sich schon früher mit der Frage "parlamentaloser" Zeiträume zwischen zwei Wahlperioden befaßt - besonders bei einer Auflösung des Bundestages -, und sie hat auch neuerdings eine von mir entwickelte Lösung des Problems gebilligt und empfohlen. Zwar handelt es sich bei der "zweifachen" Existenz einer personellen Zusammensetzung des Bundestages nach der Neuwahl nicht eigentlich um eine parlamentarlose Zeit; dem Parlament fehlt aber auch bei dieser Konstellation ein Teil seiner politischen Handlungsfähigkeit.

Diese Lage ist ein Symptom eines tieferliegenden Problems in unserer Verfassung. Der Bundestag als Repräsentant der Volkssouveränität, das einzige vom Bürger unmittelbar gewählte Verfassungsorgan, steht in der demokratisch-parlamentarischen Ordnung des Grundgesetzes an der Spitze der staatlichen Institution. Andere Staatsorgane werden erst von ihm hervorgebracht: Der Bundestag wählt den Bundeskanzler, er wählt - gemeinsam mit einer gleichen Anzahl von durch die Volksvertretungen der Länder gekürten Mitglieder in der Bundesversammlung - den Bundespräsidenten, er wählt - gemeinsam mit dem Bundesrat - die Richter des Bundesverfassungsgerichts. Er kann als oberstes Organ nicht zeitweise fehlen oder unbesetzt sein, wie es zwischen den Wahlperioden und besonders nach einer Auflösung des Bundestages der Fall ist. Vielmehr muß der Bundestag dauernd präsent und handlungsfähig sein, und nur seine personelle Zusammensetzung ändert sich jeweils durch die Neuwahl.

Zu diesem Grundsatz paßt das Institut der Parlamentsauflösung nicht. Es ist ein Relikt aus der konstitutionellen Monarchie, in der die Souveränität beim Monarchen lag und nicht, wie heute, vom Volk ausgeht und durch das Parlament repräsentiert wird. Nach der Reichspräsident der Weimarer Verfassung konnte die Auflösungsanordnung als Instrument in der politischen Auseinandersetzung mit dem Reichstag einsetzen; ganz deutlich wird dies an der Parla-

mentauflösung von 1932, die nur damit begründet wurde, daß die Volkvertretung sich voraussichtlich den geplanten Notverordnungen widersetzen werde.

Das Grundgesetz will eigentlich das Gegenteil: In erster Linie soll eine handlungsfähige Regierung vorhanden sein; da diese im parlamentarischen Regierungssystem der Abstützung durch eine funktionefähige Mehrheit im Parlament bedarf, zielen die Regelungen des Grundgesetzes darauf ab, dies möglichst in jedem Falle zu gewährleisten. Deshalb ist die Auflösung nur vorgesehen, wenn handlungsfähige Regierung und tragfähige Parlamentsmehrheit nicht gesichert sind: im Falle des Art. 63 GG, wenn der Kanzler schon bei der Regierungsbildung keine absolute Mehrheit erhält, und im Falle des Art. 68 GG, wenn die Vertrauensfrage des Kanzlers keine absolute Mehrheit findet und dieser den Vorschlag der Bundestagsauflösung an den Bundespräsidenten richtet. Das Grundgesetz betrachtet also die "Auflösung" nur als einen Weg, um Neuwahlen zu erreichen, damit bald eine tragfähige Parlamentsmehrheit geschaffen werden kann; es geht in der Sache um eine Ablösung durch eine neue personelle Zusammensetzung.

Dann aber ist nicht mehr ersichtlich, weshalb parlamentslose Zeiten nötig sind. Vielmehr muß der neue Bundestag an den alten nahtlos anschließen. Dies ist dadurch zu erreichen, daß die Wahlperiode des Bundestages immer mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages endet. Das gilt im Normalfall wie bei der bisherigen "Auflösung": Sie wird, entsprechend ihrem sachlichen Zweck als vorzeitige Anberaumung von Neuwahlen definiert. Dies ist der Kern des Vorschlags der Enquete-Kommission Verfassungsreform.

Dieses Grundprinzip gilt auch für die demnächst heranstehende Frage der "doppelten Besetzung": Ein Bundestag sollte den anderen ablösen. Dies scheitert zur Zeit daran, daß das Grundgesetz die Erfüllung der ganzen vier Jahre der Wahlperiode bis zum letzten Tag zwingend vorschreibt, zugleich aber die Anberaumung der Neuwahlen "im letzten Vierteljahr der Wahlperiode" zuläßt (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GG). Nun könnte man zwar das Kind mit dem Bade ausschütten und diese Drei-Monats-Frist rigoros verkürzen; das wäre jedoch keine überzeugende Lösung, da ein gewisser Spielraum für die Auswahl eines allen Bürgern in allen Teilen des Landes günstig gelegenen Wahlsonntags nötig ist.

Deshalb bietet sich folgende Lösung an: Der Zusammentritt eines neuen Bundestages wird zeitlich mit der Wahl gekoppelt, und zwar ohne Vorbehalt des Ablaufs der restlichen Wahlperiode. Dabei wird in Kauf genommen, daß bei relativ früh angesetzter Neuwahl die alte Wahlperiode nicht bis zum letzten Tag verbraucht wird. Dies ist unter der oben erläuterten Voraussetzung bedenkenfrei, daß zwischen den Bundestagen nur eine "logische Sekunde" liegt, da die Wahlperioden nahtlos aneinander anschließen; der Wähler findet also zu jedem Zeitpunkt eine voll handlungsfähige Volkvertretung vor. Mein Vorschlag geht deshalb dahin, in Art. 39 Abs. 1 GG zwingend vorzuschreiben, daß der Bundestag spätestens am 30. Tag zusammentreten und beide Vorgänge, Neuwahl und Zusammentritt, frühestens 45 und spätestens 48 Monate nach Beginn der vierjährigen Wahlperiode in Gang gesetzt und abgeschlossen sein müssen.

Es zeigt sich, daß die einzelnen Aspekte dieses Fragenkreises zusammengehören. Eine punktuelle Änderung einer Einzelfrage ist nicht nur schwer begründbar, sondern könnte auch eine spätere grundsätzliche Reform behindern. Auch erscheint es verfassungspolitisch nicht bedenkenfrei, wenn ein bestehender Bundestag an seiner eigenen Amtsdauer manipuliert; möglicherweise ist dies auch im Hinblick auf die Abgeordneten fragwürdig, die ihr Mandat unter anderen Voraussetzungen angenommen haben. Deshalb sollte in diesem Fall so vorgegangen werden, daß der Verfassungsgesetzgeber ein Gesamtkonzept zu diesen Fragen verabschiedet, das aber erst für den nächsten Bundestag in Kraft tritt.

Ein Unions-Abgeordneter wird zum Problem

CDU-MdB Todenhöfer zerstört das Vertrauen zwischen Parlament und Regierung

Von Erwin Stahl MdB

Obmann der Arbeitsgruppe wirtschaftliche
Zusammenarbeit der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Es gibt Informationen, deren öffentliche Bekanntgabe den Interessen der Bundesrepublik schadet und ihren politischen Handlungsspielraum einengt. Zu diesen Informationen gehört der Rahmen, innerhalb dessen die Bundesregierung bereit sein kann, finanzielle Verpflichtungen gegenüber Entwicklungsländern einzugehen, aus einleuchtenden Gründen: Die Bundesregierung kann nicht schon am Anfang eines Jahres öffentlich bekanntgegebene Bindungen eingehen, ohne die Möglichkeit späterer politischer oder wirtschaftlicher Veränderung zu berücksichtigen, die vielleicht eine Verlagerung notwendiger Verpflichtungen aus einem Land ins andere erfordert; dies kann schon geschehen, wenn Anträge auf entwicklungspolitische Leistungen ausbleiben oder unerwartete neue ein-
treffen.

Andererseits ist das Parlament auf umfassende Unterrichtung über die von der Bundesregierung geplanten Vorhaben angewiesen, wenn es seine Kontrollfunktionen wirksam wahrnehmen will. Dazu ist die Bundesregierung bereit: Seit zwei Jahren legt sie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Rahmenplanung über die durchzuführenden und in Aussicht gestellten Projekte in den einzelnen Staaten der Dritten Welt vor. Die Abgeordneten sind seitdem in der Lage, nicht erst hinterher den Vollzug von Beschlüssen und Forderungen zu kontrollieren, sondern schon im Vorgriff ihre Vorstellungen in die Planungen einzubringen.

Dazu bedarf es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Im wohlverstandenen Interesse der Bundesrepublik kann die Bundesregierung erwarten, daß die Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit das gebotene Schweigen über die Informationen wahren, die im Vorfeld der Entscheidung vertraulich gegeben werden.

Aus diesem Grunde ist es zu verurteilen, daß der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Jürgen Todenhöfer, mit Informationen über die Rahmenplanung 1976 an die Öffentlichkeit gegangen ist. Dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wäre es nun nicht mehr zu verübeln, wenn er Informationen in Ausschusssitzungen zurückhielte, an denen Dr. Todenhöfer teilnimmt. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament wird durch solche Indiskretionen empfindlich gestört. MdB Todenhöfer hat auf diese Weise Mißtrauen gesät: Die Abgeordneten können nicht mehr sicher sein, daß freimütig und rückhaltlos berichtet wird - der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit kann nicht mehr sicher sein, daß Vertrauliches vertraulich bleibt.

Der Unions-Abgeordnete Todenhöfer hat schon immer gezeigt, daß ihm Überlegungen, wie sie hier anstehen, fremd sind. Sein oberstes Ziel ist die eigene Profilierung. Dabei verzichtet er auch gern auf Kontinuität, wie sein Gesinnungswandel bezüglich der Entwicklungshilfe an Guba zeigt. Dafür ist ihm kein Preis zu hoch, nicht einmal der der Entwicklungspolitik.

(~/27.2.1976/va/e/pr)

+ + +

Nicht im Interesse Berlins

Zu den Hintergründen der "Welt"-Alarmmeldung

Man wird sich in der CDU/CSU klar darüber werden müssen, ob man die Probleme, die sich auch nach dem Vier-Mächte-Abkommen immer wieder ergeben werden - in welchem Punkt aktueller Politik im deutschen, europäischen oder Weltmaßstab ergeben sich übrigens nicht immer und ständig neue Probleme auch dort, wo verbindliche Vereinbarungen niedergeschrieben worden sind? -, im Wege der nüchternen Abwägung und sachlicher Verhandlungen zu einem guten Ausgang bringen oder ob man dauernd auf die Pauke schlagen will, um zunächst einmal Lärm zu machen und dabei Gefahr läuft, deutsches, europäisches und möglicherweise Weltporzellan zu zerbrechen.

Auf diese Alternativfrage konzentriert sich auch der neue Alarmfall, der aus der CDU/CSU-Fraktion heraus mit Hilfe der Springer-"Welt" praktisch vom Zaun gebrochen worden ist: nämlich die Frage, ob Präsidium und Ältestenrat des Deutschen Bundestages in Berlin tagen können und sollen. Diese Frage ist alles andere als aktuell, zumal beide Spitzengremien des Bonner Parlaments seit geraumer Zeit nicht in Berlin tätig gewesen waren und es auch keinen akuten Anlaß gibt, diesen Umstand zu ändern. Das Vier-Mächte-Abkommen nimmt dazu eine recht konkrete Stellung ein, die, und dabei weigert sich die Bundesregierung mit Recht, von offizieller Bonner Seite nicht interpretiert werden sollte.

Die Springer-"Welt" hat ihre Alarmaufmachung von Weiberfastnacht recht bald verkürzt, nachdem sich herausgestellt hatte, daß der so sensationell gemeldete Briefwechsel gar nicht existiert. Es ist Sache der Springer-"Welt", ob sie dem Unions-Gewährsmann so blindlings Glauben schenkt, der sich in solchen Fragen schon mehrfach zu Wort gemeldet hat, um sich im Dienste seiner Partei und Fraktion vermeintlicherweise profilieren zu können. Eine andere Frage ist es freilich, ob übergeordnete Verantwortung es nicht zur Pflicht machen sollte, sich vorher bei den Beteiligten über die Korrektheit solcher Darstellungen zu erkundigen, bevor man gemeinsam mit dem CDU-Gewährsmann Lärm schlägt.

Den Interessen Berlins, der Bundesrepublik und des Westens wird auf diese voreilige Weise gewiß nicht gedient. (e/27.2.1976/bgy/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller